

Liebe*r Kolleg*in,
liebe*r Kooperationspartner*in,

wir von der *stuhlkreis_revolve* setzen uns bestimmt und konsequent für faire Arbeitsbedingungen und Honorare in der freiberuflichen Bildungsarbeit ein.

Damit wir als Freiberufler*innen Transparenz über unsere prekäre Beschäftigungssituation schaffen und gemeinsam geschlossen für unsere Forderungen eintreten können, haben wir diese Argumentationshilfe erstellt. Wir schlüsseln exemplarisch die Kostenpunkte auf, welche wir als Selbstständige mit den Honoraren für unsere Arbeit abdecken müssen. Bitte beachte, dass diese Aufschlüsselung ein Querschnitt unserer Lebensrealitäten darstellt und nicht repräsentativ für alle Lebensentwürfe ist.

Für uns beginnt ein Tagessatz bei 350,00 € zzgl. Mehrwertsteuer je Durchführungstag, ohne Abzug von Verpflegungs-, Verwaltungs- und sonstigen Pauschalen von Jugendbildungsstätten. Wirklich fair wird ein Tagessatz für uns jedoch erst ab 500,00 € zzgl. Mehrwertsteuer je Durchführungstag. Mit dieser Forderung wird die Diskrepanz zur derzeitigen Honorarspanne öffentlich geförderter Aufträge sehr deutlich.



Was umfasst dieser
Tagessatz?



Unsere Existenzsicherung ist wichtig. Unsere Arbeit ist wichtig. Deshalb sind wir mehr wert. Lasst uns einen solidarischen Arbeitskampf führen: für faire Arbeitsbedingungen und faire Entlohnungen. Dazu gehört vor allem, dass wir uns gegenseitig nicht willentlich unterbieten, sondern immer wieder gemeinsam fixierte Mindesthonorare einfordern. Und bei ausbeuterischen Angeboten laut und eindeutig „Nein!“ sagen.

Du willst mit uns die Verhältnisse zum Tanzen bringen? Dir fehlen Angaben und Argumente in dieser Broschüre?

Nimm Kontakt zu uns auf:
hallo@stuhlkreisrevolte.de

Eure Menschen von
der *stuhlkreis_revolve*

stuhlkreisrevolte.de

Kollektiv für
emanzipatorische
Bildungsarbeit und
Prozessbegleitung

Lahnstraße 25
12055 Berlin

Illustration & Gestaltung:
frolleinmotte.com

Gemeinsam
für
faire
Tagessätze



- eine ARGUMENTATIONShilfe

1. Konkrete Arbeitszeiten – von der Akquise bis zur Auswertung

Pragmatisch betrachtet müssen mit der Bezahlung je Durchführungstag drei volle Arbeitstage in Rechnung gestellt werden: Die Akquise, sämtliche Absprachen und Auftragsklärungen mit Auftraggeber*innen; die inhaltliche Vor- und Nachbereitung – und natürlich die Durchführung des Auftrags. Sofern pro Arbeitstag acht Arbeitsstunden veranschlagt werden, ergibt sich somit exemplarisch für ein Tagesseminar ein Stundenlohn von 14,58 € (bei 350,00 € Tagessatz) – selbst dies ist für Freiberufler*innen nicht existenzsichernd. Besonders nicht, wenn mit diesen Einkünften zusätzlich Verantwortung für weitere Menschen (bspw. Kinder und pflegebedürftige Familienangehörige) übernommen wird.

2. Steuern, Sozialversicherung, laufende Kosten

Im Gegensatz zu Angestellten müssen Selbstständige ihre gesamten Sozialversicherungskosten allein tragen. Dies umfasst die Finanzierung der Kranken- und Pflege-

versicherung, Rentenversicherung (und weiterer Altersvorsorge) und Arbeitslosenversicherung – all dies ohne Arbeitgeberanteil. Eine betriebliche Rentenversicherung oder eine arbeitgeberseitig finanzierte berufliche Unfallversicherung besteht für Selbstständige überhaupt nicht. Alle umsatzsteuerpflichtigen Selbstständigen müssen außerdem für Ihre Arbeit immer 19% Mehrwertsteuer (Journalist*innen und künstlerische Leistungen: 7%) an das Finanzamt abführen. Sofern die Auftraggebenden diese Steuer nicht übernehmen, kommt dies einer Einkommenseinbuße von fast einem Fünftel gleich. Darüber hinaus müssen Selbstständige alle laufenden Kosten tragen. Dies umfasst Büromieten, die Kosten für Fort- und Weiterbildungen sowie Arbeitsmittel wie Laptops, Drucker, Telefon, Softwarelizenzen, Verbrauchsmaterial und Büroausstattung.

3. Reserven für Fluktuationen, Krankheit und Honorarausfälle

Mit fairen Tagessätzen muss die Unsicherheit der Auftragslage und die damit verbundene Prekarisierung unserer Beschäftigungssituation aufgefangen werden. Im Bildungsbereich ist die Auftragslage selten konstant, da sie von der jeweiligen Zahl der Anmeldungen je Auftrag abhängt. Zugleich werden nicht alle Bildungsangebote im jährlichen Turnus angeboten. Darüber hinaus besteht kein Anspruch darauf, für bereits durchgeführte Bildungsmaßnahmen im Folgejahr erneut angefragt zu werden. Im Krankheitsfall geht für Selbstständige zumeist das gesamte Honorar verloren, da Vorbereitungszeiten nicht separat von der Durchführung entlohnt werden. Außerdem ist freie Bildungsarbeit oft rechtlich nicht eindeutig reglementiert. Für viele Arbeiten gehen wir in unbezahlte Vorarbeit, ohne eine vertragliche Grundlage dafür zu haben. Ausfallhonorare sind selten eingeplant. All diese Reserven müssen wir ebenfalls aus unserem Honorar heraus aufbauen.



4. Aus- und kontinuierliche Weiterbildung

Als Bildungsreferent*innen sind wir sehr gut ausgebildete und geschulte Menschen, welche umfassende didaktische, inhaltliche und soziale Kompetenzen aufweisen. Unsere Arbeit muss unseren Kompetenzen entsprechend entlohnt werden. Auch wenn manche unserer Fähigkeiten nicht auf formalen Bildungswegen und über Ausbildungsberufe erlernt wurden, so sind sie doch keine beliebigen Kompetenzen, sondern basieren auf jahrelanger Ausbildung und Entwicklung sowie der kontinuierlichen Fortbildung. Somit ist teilnehmer*innenorientierte und gruppensensible Bildungsarbeit kein Ehrenamt! Die Kosten für alle Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen müssen, wie bereits erwähnt, in den Honoraren enthalten sein.

5. Raum für politisches Wirken über die Erwerbstätigkeit hinaus

Über die Kostenpunkte hinaus ist es uns wichtig zu betonen, welche essentielle gesellschaftliche Arbeit wir leisten. Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Spaltung der Gesellschaft und den politischen Entwicklungen ist kritische Bildungsarbeit, welche die Selbstwirksamkeit ihrer Teilnehmer*innen aktivieren möchte, wichtiger denn je für das gesamtgesellschaftliche Zusammenleben und für die Prävention menschenfeindlicher Einstellungen und Handlungen. Vor diesem Hintergrund ermöglicht es uns ein fairer Tagessatz, unser politisches Wirken auch außerhalb von Erwerbstätigkeiten zu vollziehen. In Anbetracht unserer Überzeugungen und unseres politischen Selbstverständnisses ist es uns ein Anliegen, uns mit anderen Menschen, Initiativen und Organisationen solidarisch zu zeigen, welche sich für eine gerechtere und menschenwürdigere Gesellschaft einsetzen.

*Diese Solidarität möchten wir von der **stuhlkreis_revolte** durch praktische Unterstützung u.a. in Moderations- und Strukturierungsprozessen umsetzen. Diese Unterstützung und unser Engagement sind nur möglich, sofern wir finanziell abgesichert sind.*

